

Strom Germering GmbH • Bärenweg 13 • 82110 Germering

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 2
12345 Musterhausen

Strom Germering GmbH

Bärenweg 13
82110 Germering
www.strom-germering.de
kundenservice@strom-germering.de

Unsere Kundenberater
erreichen Sie unter
T 0 89-50 05 99 44
F 0 89-50 05 99 45

Stromstörungennummer:
T 0 941-28 00 33 66

Ihre Jahresrechnung Strom

3	Abrechnungszeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016				
2	Verbrauchsstelle: Musterstraße 2 12345 Musterhausen	Kundennummer: 0123456789	Vertragskontonr.: VA1-123456789123	Rechnungsnummer: VA 0000123456	Rechnungsdatum: 19.01.2017

Sehr geehrter Herr Max Mustermann,

für Ihren Verbrauch im oben genannten Zeitraum stellen wir Ihnen folgende Kosten in Rechnung:

Ihre Verbrauchskosten	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Strom in 366 Tagen 3.372,60 kWh	815,89	19,00	155,03	970,92
Bezahlte Abschläge bis 16.01.2017	739,53	19,00	140,47	880,00
Noch zu zahlender Betrag				90,92

7 Bitte zahlen Sie den Betrag von 90,92 EURO zum Fälligkeitstermin 06.02.2017 auf unser Konto IBAN: DE25700530700001673516 bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck BIC: BYLADEM1FFB ein.

Aus Ihrem Jahresverbrauch und den aktuellen Preisen errechnen wir die Abschläge für das künftige Abrechnungsjahr. Bitte überweisen Sie den folgenden Betrag an unsere unten genannte Bankverbindung:

Verbrauchsart	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR	jeweils fällig am:
Strom	71,43	19,00	13,57	85,00	28.02.2017 31.03.2017 30.04.2017 31.05.2017 30.06.2017 31.07.2017 31.08.2017 30.09.2017 31.10.2017 30.11.2017 28.12.2017
Gesamt	71,43		13,57	85,00	

Bitte beachten Sie, dass wir für die Abschlagsfälligkeiten keine Abschlagsanforderungen zuschicken. Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Jahresrechnung? Sie erreichen uns zum Festnetztarif unter 089 50 05 99 44, montags bis freitags von 7:30 bis 17:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Strom Germering GmbH

Kundennummer: 0123456789
Vertragskontonr.: VA1-123456789123
Rechnungsnummer: VA 0000123456
Rechnungsdatum: 19.01.2017

Ihre Abrechnung im Überblick

Strom ET	Zeitraum	Verbrauch/Menge	Einheit
Verbrauch/Menge	01.01.2016 - 31.12.2016	3.372,60	kWh
Vorjahresverbrauch/Menge	01.01.2015 - 31.12.2015	3.322,20	kWh

9

10

.Allg. Preise GV ET)*

Zählpunkt: DE0073218211010000TESTZAEHLPUNKT

Zähler)*	Zeitraum von - bis	Zählerstand alt - neu)**	Verbrauch/Menge
123456	ET	01.01.16 - 07.11.16	1.848,20 - 4.725,00	V	2.876,80 kWh
123456	ET	08.11.16 - 31.12.16	4.725,00 - 5.220,80	E	495,80 kWh

11

)* ET = Eintarif, GV = Grundversorgung

)** V = Versorgerablesung, E = Verbrauch maschnell errechnet

Ihre Preise	Netto EUR
Verbrauchspreis ET	3.372,60 kWh x 21,80 ct/kWh = 735,22
Grundpreis	80,67 EUR / 366 Tage von 366 = 80,67
Summe .Allg. Preise GV ET	Netto EUR 815,89
	USt. EUR (19 %) 155,03
	Brutto EUR 970,92
	Strom Brutto EUR 970,92

12

13

14

In den Verbrauchskosten sind die folgenden Bestandteile (netto) enthalten:

EEG	01.01.2016 - 31.12.2016	3.372,60 kWh x 6,354 ct/kWh	=	214,29 EUR
KA	01.01.2016 - 31.12.2016	3.372,60 kWh x 1,590 ct/kWh	=	53,62 EUR
KWK	01.01.2016 - 31.12.2016	3.372,60 kWh x 0,445 ct/kWh	=	15,01 EUR
Netzentgeltumlage	01.01.2016 - 31.12.2016	3.372,60 kWh x 0,378 ct/kWh	=	12,74 EUR
Netznutzung	01.01.2016 - 31.12.2016	3.372,60 kWh x 3,190 ct/kWh	=	107,59 EUR
Offshore-Umlage	01.01.2016 - 31.12.2016	3.372,60 kWh x 0,040 ct/kWh	=	1,35 EUR
Stromsteuer	01.01.2016 - 31.12.2016	3.372,60 kWh x 2,050 ct/kWh	=	69,13 EUR
§8 AbLaV-Umlage	01.01.2016 - 31.12.2016	3.372,60 kWh x 0,000 ct/kWh	=	0,00 EUR

15

Ihre Vertragsdaten

.Allg. Preise GV ET

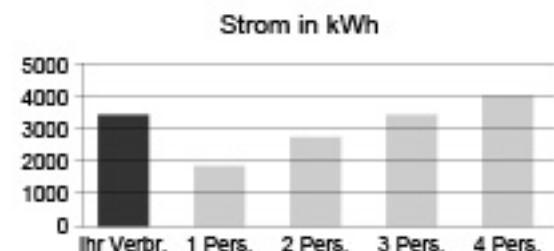
Kündigungsfrist: 2 Wochen

nächstmöglicher Kündigungstermin: Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist kündbar.

Netzbetreiber

Strom: Energienetze Bayern GmbH (NB) (Codenummer: 007510)

Verbrauchsvergleich



Bitte beachten Sie, das Ihr Abrechnungszeitraum unter Umständen kein volles Jahr beträgt. Die angegebenen Vergleichswerte beziehen sich jeweils auf ein Kalenderjahr.

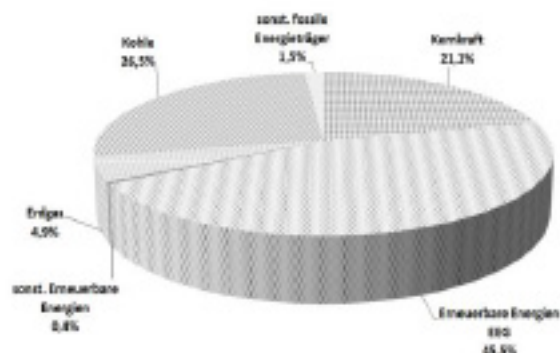
Grundversorgung und Produkte

15

Stromkennzeichnung Energimix und Umweltauswirkungen

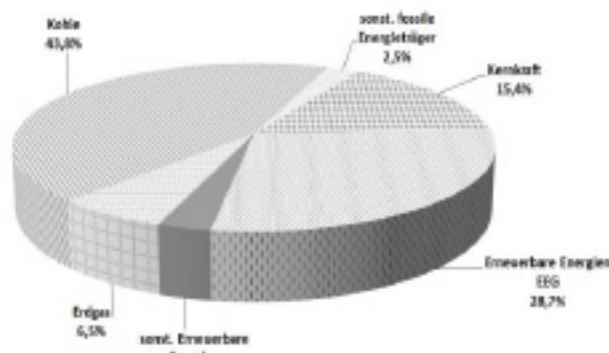
Kundennummer: 0123456789
 Vertragskontonr.: VA1-123456789123
 Rechnungsnummer: VA 0000123456
 Rechnungsdatum: 19.01.2017

Gesamtstrommix Strom Germering GmbH 2015



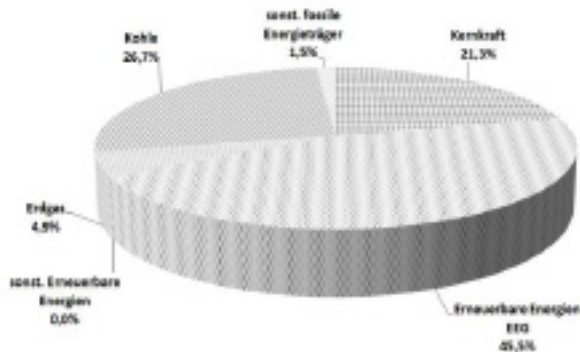
CO₂-Emissionen 298 g/kWh
 Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

Strommix Deutschland 2015



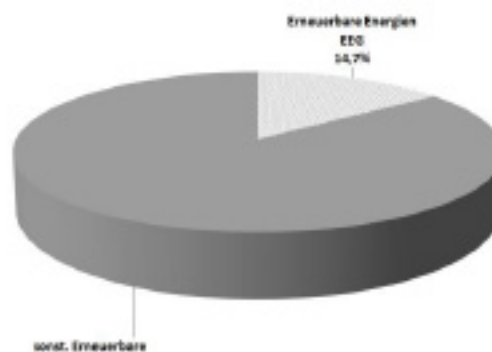
CO₂-Emissionen 476 g/kWh
 Radioaktiver Abfall 0,0004 g/kWh

Normalstrommix Strom Germering GmbH 2015



CO₂-Emissionen 301 g/kWh
 Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

Ökostrommix der Strom Germering GmbH 2015



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
 Radioaktiver Abfall 0 g/kWh

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).
 Unsere Angaben beziehen sich auf das Jahr 2015.

Informationen über die Netznutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes der SGG: (die folgenden Preise sind in den Preisstellungen der SGG bereits enthalten)

Preise gültig ab 01.01.2016

	Grundpreis EUR/Jahr Brutto	Arbeitspreis Ct/kWh Brutto
Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung (z.B. Haushalt/Gewerbe/Landwirtschaft)	57,12	3,80
Entnahmestellen für Heizstrom		
gemeinsame Messung-Heizungsanteil		2,23
getrennte Messung		2,23
Zzgl. Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz, StromNEV §9, Offshore -Umlage §7, AbLaV-Umlage §8 und Konzessionsabgabe.		
Preise für Messung, Abrechnung, und Messstellenbetrieb		EUR/Jahr
Drehstromzähler		8,28
Wechselstromzähler		8,28
für Tarif- und Lastschaltung je Kundenanlage		22,85
je Stromwandlersatz (Niederspannung)		14,28
Abrechnung		11,14
Messung		2,43

Alle Preise einschließlich Umsatzsteuer: 19 % ab 01.01.2007

Aufgrund gesetzlicher Regelungen hat die Strom Germering GmbH das Versorgungsnetz Germering zum 01.07.2007 an die Energienetze Bayern GmbH, Lilienthalstr. 7 in 93049 Regensburg, verpachtet.

16 Zusätzliche Hinweise und Erläuterungen:

Kundennummer:	0123456789
Vertragskontonr.:	VA1-123456789123
Rechnungsnummer:	VA 0000123456
Rechnungsdatum:	19.01.2017

Ermittlung Ihres Zählerstandes:

Konnte Ihr Zählerstand durch unsere Zählerableser nicht erfasst werden oder liegt uns von Ihnen keine ausgefüllte Stromablesekarte vor, wird Ihr Stromverbrauch für den gesamten Abrechnungszeitraum maschinell errechnet. Grundlage hierfür ist Ihr bisheriger Stromverbrauch. Wenn uns ein abgelesener Zählerstand für Ihre Jahresrechnung vorliegt, der nicht zum 31.12. des Jahres datiert ist, wird dieser selbstverständlich in der Jahresabrechnung berücksichtigt und zusätzlich erfolgt eine Zählerstandshoch- bzw. rückrechnung zum 31.12., hierbei ist zu beachten, dass der Stromverbrauch (kWh) kaufmännisch gerundet wird.

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis:

Der Preis für den von Ihnen bezogenen Strom (kWh), gegebenenfalls wird dieser getrennt nach Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT = Schwachlast) gemessen. Er beinhaltet die Beschaffungskosten für die elektrische Energie sowie die Kosten für die Nutzung des Stromnetzes. Zusätzlich beinhaltet das Arbeits- bzw. Verbrauchsentgelt im Allgemeinen die gesetzliche Stromsteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), Stromnetzentgeltverordnung (§9 StromNEV), Offshore -Haftungsumlage (§17f EnWG), Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV) und die Konzessionsabgabe (KA).

Grundpreis:

Der Grundpreis beinhaltet die fixen Kosten des Energieversorgers bezüglich der Aufrechterhaltung des Elektrizitätswerkes, der Umspannwerke und des Verteilungsnetzes. Zusätzlich sind die Preise für Messung und Abrechnung enthalten, welche sich nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen richten und auf die Anzahl der Tage im Abrechnungszeitraum bezogen sind.

Hinweis:

Für Verbraucher im Sinne des §13 BGB gilt:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Gas zur Verfügung. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn - Verbraucherservice -, 53105 Bonn

T: 030 22 48 05 00 F: 030 22 48 03 23 verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

T: 030 27 57 24 00 F: 030 27 57 24 089

info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de

Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Das EDL-G verpflichtet Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und Energieversorger Endkunden über Energiedienstleistungen, Energieaudits, Energieberatung oder Energieeffizienzmaßnahmen zu informieren. Auf unserer Homepage erfahren Sie mehr über unsere Angebote. Darüber hinaus verweisen wir auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 8 Abs. 1 EDL-G.

Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzbv.de.

Kundennummer:	0123456789
Vertragskontonr.:	VA1-123456789123
Rechnungsnummer:	VA 0000123456
Rechnungsdatum:	19.01.2017

16 Erläuterungen zu den staatlichen Preisbestandteilen:

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-G Umlage

Mit der KWK-G Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

§ 19 StromNEV-Umlage

Mit der §19 StromNEV -Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus dem Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netznutzung

Das Netzentgelt wird von den Netzbetreibern als Preis für die Durchleitung von Strom durch ihre Netze erhoben.

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Mit der Verordnung (AbLaV) wird geregelt, dass sich große Stromabnehmer verpflichten können, zeitweise vom Stromnetz genommen zu werden, wenn dies aus wichtigen Gründen der Versorgungssicherheit notwendig werden sollte. Diese Stromabnehmer erhalten für das Vorhalten der abschaltbaren Lasten ein Entgelt. Dieses Entgelt wird gemäß §18 AbLaV als Umlage für Abschaltbare Lasten auf alle Letztverbraucher bundesweit umgelegt.

Informationen über die jeweils gültigen Strompreise der SGG im Abrechnungsjahr 2016:

Preisstellung	Abrechnungsperiode von – bis	Preisblatt vom
Strom Grundversorgung	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015
Strom Aqua	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015
Strom Basis	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015
Strom Universal	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015
Strom Thermo	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015
Strom Regio	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015

Rechnungserläuterung

- 1 Die **Kundennummer** ist Ihrer Abnahmestelle zugeordnet. Die Rechnungsnummer ist eine buchhalterisch fortlaufende Nummerierung ohne weitere Bezugsmerkmale. **Bei Fragen** an unser Serviceteam bitten wir Sie für eine schnelle Bearbeitung **Kundennummer und Rechnungsnummer** bereit zu halten. Bitte geben Sie diese Nummern auch bei Ihren Zahlungsaufträgen an, soweit keine Einzugsermächtigung vorliegt.
- 2 Die **Verbrauchsstelle** bezeichnet den Ort, an dem die Stromabnahme erfolgt. Sie kann von der Rechnungsanschrift abweichen.
- 3 Der **Abrechnungszeitraum** bezeichnet die Periode der Stromlieferung, die hier zur Abrechnung kommt. Der Abrechnungszeitraum ist üblicherweise das Kalenderjahr, soweit keine unterjährige Anmeldung oder Kündigung erfolgt ist.
- 4 Der ausgewiesene Betrag beinhaltet die gesamten **Verbrauchskosten** im Abrechnungszeitraum. Er setzt sich zusammen aus den Energiekosten, den Netzentgelten einschließlich der Messkosten und den gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern.
- 5 Die **bezahlten Abschläge** ist die Summe aller eingegangenen Abschlagszahlungen, die den Abrechnungszeitraum zugeordnet werden können. **Bitte beachten Sie, dass im Kalenderjahr üblicherweise nur 11 Abschläge eingefordert werden.** Statt einer 12. Teilzahlung wird die Jahresrechnung erstellt.
- 6 Der Saldo aus Rechnungsbetrag minus bezahlte Abschläge ergibt den **noch zu zahlenden Betrag** oder eine Gutschrift.
- 7 Der **Fälligkeitstermin** liegt 14 Tage nach der Rechnungsstellung. Je nach Zahlungsart buchen wir bei Einzugsermächtigung den offenen Betrag von Ihrem Konto ab oder Sie überweisen den Betrag fristgerecht an uns. Eine Gutschrift erscheint mit negativem Vorzeichen und wird Ihrem Konto gutgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass bei Überschreitung des Fälligkeitstermins zusätzliche Kosten auf Sie zukommen können.
- 8 Aus dem letzten Jahresverbrauch und den aktuellen Strompreisen ergibt sich die **Höhe der Abschläge** mit den jeweiligen Fälligkeiten. Bitte beachten Sie, dass die Abschläge erst am Monatsende im Nachhinein gezahlt werden und daher keine Vorauszahlungen sind.

- 9 Der Verbrauch der aktuell abgerechneten Periode und der Vorjahresverbrauch zeigen Ihnen an, welche Veränderung sich in Ihrem **Verbrauchsverhalten** ergeben hat. Zu beachten ist, dass jeweils der Zeitraum übereinstimmen muss.
- 10 Hier finden Sie Ihren gewählten **Tarif**.
- 11 Der **Verbrauch** ermittelt sich **je Zähler** mit der zugehörigen Zählersnummer. Der Abrechnungszeitraum beginnt in der Regel am 01.01. mit dem jeweiligen Zählerstand, den Sie auch auf Ihrer Vorjahresrechnung finden. Der Zählerstand neu wird entweder durch eine Zählerablesung festgehalten oder durch eine maschinelle Hochrechnung der letzten Abrechnungswerte ermittelt. Da die übliche Zählerablesung in einem Zeitraum vor dem Jahresende vorgenommen wird, werden die Verbrauchswerte grundsätzlich bis zum 31.12. hochgerechnet. Die Art der Zählerstandsermittlung wird in der nachfolgenden Spalte mit V = Versorgerablesung, K = Kundenablesung und E = maschinelle Hochrechnung bezeichnet. Bei Preisänderungen während des Jahres finden Sie hier zusätzliche Zeilen für mehrere Zeiträume. Ist wegen fehlender Ablesewerte eine maschinelle Hochrechnung über einen längeren Abrechnungszeitraum notwendig, kann der ermittelte Betrag u.U. deutlich vom tatsächlichen Zählerstand abweichen.
- 12 Der summierte Stromverbrauch eines Zählers multipliziert mit dem Netto-Arbeitspreis/Netto-Verbrauchspreis der jeweiligen Preisstellung des Abrechnungsjahres ergibt den **Netto-Betrag** für die elektr. Arbeit im Abrechnungszeitraum.
- 13 Der **Grundpreis** beinhaltet die Fixkosten der Stromversorgung einschließlich der Kosten für Mess- und Steuereinrichtungen. Der Grundpreis wird von einem Jahrespreis ausgehend auf die Anzahl der Tage im Abrechnungszeitraum bezogen.
- 14 Die Summe der Nettokosten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, derzeit 19%, ergibt den **Brutto-Rechnungsbetrag**, den Sie auch bei Punkt 4 wiederfinden.
- 15 Die **gesetzlich vorgegebenen Informationen** zur Stromlieferung und -abrechnung geben Ihnen Hinweise, Erläuterungen und Detaillierungen sowie allgemeingültige Vergleichswerte. Unter anderem finden Sie hier neben den aktuellen Kündigungsfristen auch einen Verbrauchsvergleich zwischen Ihrer Stromabnahme und den durchschnittlichen Werten verschiedener Haushalte.
- 16 Die **zusätzlichen Hinweise und Erläuterungen** erklären die Abrechnungsgrundlage durch Ermittlung eines Zählerstandes und die preislichen Inhalte des Arbeitspreises und des Grundpreises.